



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Schulleitungen und Koordinatoren I**

1. Wie viele Schulleitungs- und Koordinatorenstellen sind derzeit unbesetzt? (Bitte nach Kreisen und Schularten differenzieren und die Zahl der erfolgten Ausschreibungen ergänzen.)

Antwort:

Die Besetzung von Funktionsstellen im Schulbereich stellt einen kontinuierlichen Prozess dar, der angesichts der Vielzahl der z.B. durch Ruhestandseintritt oder erfolgreiche Bewerbung auf eine höhere Funktion (und damit uneinheitlichem Vorlauf für die Ausschreibung) durchzuführenden Besetzungsverfahren von zwei Mitarbeiterinnen des MBWFK organisatorisch koordiniert wird. Jedes Auswahlverfahren durchläuft mehrere Verfahrensschritte, wobei insbesondere die Einholung von Anlassbeurteilungen sowie die sich ggf. anschließende Durchführung von Auswahlgesprächen oder des Schulleiterwahlausschusses regelmäßig und unabweisbar einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Funktionsstellen, für die es keine Stelleninhaberin bzw. keinen Stelleninhaber

gibt, sind der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen. Da Versetzungen auf Funktionsstellen aufgrund der an der Schule vorzunehmenden Planungen mit einem Vorlauf (z.B. zum Beginn eines Schulhalbjahres) erfolgen, gibt es auch die Situation, dass Auswahlverfahren bereits abgeschlossen sind, die Stelle jedoch erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt besetzt wird. Die hiervon betroffenen Stellen sind gesondert in der Anlage 2 ausgewiesen.

2. Wie ist die aktuelle Besoldungsregelung für Schulleitungen von Förderzentren, Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen?

Antwort:

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein ist im Gesetz über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBesG) vom 26. Januar 2012 geregelt. Anlage 1 zum SHBesG enthält die Besoldungsordnungen A und B (SHBesO A und B). Anlage 8 zum SHBesG regelt Amtszulagen und Stellenzulagen.

Besoldung					
A13 mit Amtszulage nach Anlage 8	A14	A14 mit Amtszulage nach Anlage 8	A15	A15 mit Amtszulage nach Anlage 8	A 16
<b>Grundschule</b>					
Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern		
<b>Gemeinschaftsschule</b>					
		Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Gemeinschaftsschule bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Studiendirektorin oder Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülerinnen und Schülern	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern
					Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer

					Oberstufe mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
<b>Förderzentrum<sup>1</sup></b>					
	Sonderschulrektorin oder Sonderschulrektor oder Förderzentrumsrektorin oder Förderzentrumsrektor eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern; für Schülerinnen und Schüler mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern	Sonderschulrektorin oder Sonderschulrektor oder Förderzentrumsrektorin oder Förderzentrumsrektor eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern; für Schülerinnen und Schüler mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülerinnen und Schülern	Sonderschulrektorin oder Sonderschulrektor oder Förderzentrumsrektorin oder Förderzentrumsrektor eines Förderzentrums mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern; für Schülerinnen und Schüler mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern		
			Sonderschulrektorin oder Sonderschulrektor oder Förderzentrumsrektorin oder Förderzentrumsrektor eines Förderzentrums mit Heim		
<b>Berufsbildende Schulen</b>					
			Studiendirektorin oder Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer berufsbildenden Schule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	Studiendirektorin oder Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer berufsbildenden Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer berufsbildenden Schule mit mehr als 360 Schülern
<b>Gymnasien</b>					
				Studiendirektorin oder Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines

<sup>1</sup> Für die Berechnung der Schülerzahlen werden die Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderzentrum und die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in integrativen Maßnahmen an Grundschulen und allgemeinbildenden weiterführenden Schulen zugrunde gelegt. Dabei gilt als Mindestschülerzahl die Schülerzahl des Schuljahres 2007/08. Sind nach diesem Zeitpunkt Förderzentren zusammengelegt worden, soll nach dem Günstigkeitsprinzip die Gesamtschülerzahl der Ursprungsschulen zugrunde gelegt werden.

				nicht voll ausgebauten Gymnasiums	nes Gymnasi- ums im Aufbau * mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt, * mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahr- gangsstufen feh- len * mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahr- gangsstufen feh- len
				Studiendirek- torin oder Studiendirek- tor als Leite- rin oder Lei- ter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schüle- rinnen und Schülern	Oberstudiendi- rektorin oder Oberstudiendi- rektor als Leite- rin oder Leiter eines voll ausge- bauten Gymnasi- ums mit mehr als 360 Schülern

3. Gibt es Schularten, in denen Leitungsstellen unabhängig von der Schülerzahl eingerichtet und besoldet werden? Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Ämter Sonderschulrektorin oder Sonderschulrektor oder Förderzentrumsrektorin oder Förderzentrumsrektor eines Förderzentrums mit Heim sowie Studiendirektorin oder Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums werden unabhängig von der Schülerzahl besoldet.

4. Gibt es Schularten, in denen Leitungsstellen ausschließlich in Abhängigkeit von der Schülerzahl eingerichtet werden? Wenn ja, welche?

Antwort:

Alle nicht in Antwort 3 genannten Ämter werden in Abhängigkeit von der Schülerzahl besoldet.

5. Wenn ja, warum wird dieses unterschiedlich gehandhabt?

Antwort:

Die normative Dienstpostenbewertung der Leitungsstellen unterliegt dem Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum des Gesetzgebers.

6. Für den Fall, dass Schülerzahlen zugrundegelegt werden: Welche Schülerzahlen müssen für welche Stufe erreicht werden?

Antwort:

Siehe Übersicht zu Frage 2 sowie dort die Fußnote 1 (Förderzentren).

7. Welche Sonderregelungen gibt es für Schulen ohne Schüler bzw. Förderzentren, die viele Schülerinnen und Schüler inklusiv an anderen Schulen beschulen?

Antwort:

Dass sich aufgrund der fortschreitenden Inklusion die Schülerzahlen an Förderzentren eher rückläufig entwickeln, wurde bereits im Rahmen der Änderung des Besoldungsgesetzes 2016 vorhergesehen. Durch rückläufige Schülerzahlen an Förderzentren geht regelmäßig kein entsprechender Aufgabenrückgang einher, vielmehr verlagern sich die Aufgaben zu einer integrativen und präventiven Betreuung sowie zu Beratungstätigkeiten an anderen Schulen. Daher wurden die Schülerzahlen auf dem Stand des Schuljahres 2007/08 eingefroren. Der Stand der Schülerzahlen dieses Jahres bot sich an, weil 2007 eine grundlegende Novellierung des Schulgesetzes erfolgt ist, mit der entscheidenden Weichenstellung zur weiteren Erhöhung des Anteils inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Mit der Festlegung der Mindestschülerzahl wird verhindert, dass rückläufige Schülerzahlen zu einer Herabstufung der Besoldung führen.

8. Sind Änderungen an diesen Sonderregelungen geplant? Wenn ja, welche und in welchem Zeitrahmen?

Antwort:

Das Ministerium hat eine interne Prüfung der besoldungsrechtlichen Bewertung der Funktionsämter an Förderzentren dahingehend eingeleitet, ob diese auch anhand anderer objektiver Kriterien vorgenommen werden könnte, um ggf. die zunehmend

inklusive Beschulung stärker zu würdigen und unter Umständen eine Entkoppelung von der Anzahl der festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfe vorzuschlagen. Die diesbezüglich vorzunehmende Bewertung (die insbesondere auch die praktischen Erfahrungen der Schulleiterinnen und Schulleiter an den Förderzentren einbeziehen soll) dauert wegen pandemiebedingter Verzögerungen noch an.

## Anlage 1

Kreis	Schulart	unbesetzte Funktionsstellen	Anzahl der Ausschreibungen (inkl. NBl. 1/23)	mind. eine Bewerbung liegt vor (Stand 10.02.)
Dithmarschen	Förderzentrum	Schulleitung	1	ja
Dithmarschen	Gemeinschaftsschule	2 Koordinatorenstellen	1, 1	jeweils ja
Dithmarschen	Grundschule	3 Schulleitungen	2, 2, 3	jeweils ja
Dithmarschen	Grundschule	stellvertretende Schulleitung	6	ja
Dithmarschen	Gymnasium	Schulleitung	2	ja
Flensburg	berufsbildende Schule	stellvertretende Schulleitung	1	
Flensburg	Grundschule	2 stellvertretende Schulleitungen	2, 2	
Flensburg	Grundschule	Schulleitung	1	ja
Herzogtum Lauenburg	Förderzentrum	2 Schulleitungen	1, 3	für 3. Ausschreibung ja
Herzogtum Lauenburg	Gemeinschaftsschule	2 Koordinatorenstellen	NBl. 3/23, 1	für 1. Ausschreibung ja
Herzogtum Lauenburg	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Schulleitung	2	ja
Herzogtum Lauenburg	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Koordinatorenstelle	1	ja
Herzogtum Lauenburg	Gymnasium	stellvertretende Schulleitung	1	ja
Kiel	Förderzentrum	Koordinatorenstelle	1	ja
Kiel	Förderzentrum	Schulleitung	NBl. 2/23	
Kiel	Gemeinschaftsschule	Koordinatorenstelle	1	ja
Kiel	Gemeinschaftsschule	2 Schulleitungen	1, 1	jeweils ja
Kiel	Gemeinschaftsschule	stellvertretende Schulleitung	1	ja
Kiel	Grundschule	3 Schulleitungen	2, 2, 2	jeweils ja
Kiel	Gymnasium	Mittelstufenleitung	1	ja
Kiel	Gymnasium	Schulleitung	1	ja
Kiel	Gymnasium	Oberstufenleitung	1	ja
Lübeck	berufsbildende Schule	2 Abteilungsleitungen	1, 1	in einem Fall ja
Lübeck	Gemeinschaftsschule	stellvertretende Schulleitung	1	ja
Lübeck	Gemeinschaftsschule	Koordinationsstelle	1	
Lübeck	Grundschule	4 Schulleitungen	NBl. 2/23, 2, 2, 2	für zwei 2. Ausschreibungen ja
Neumünster	Grundschule	Schulleitung	4	ja
Neumünster	Grundschule	2 stellvertretende Schulleitungen	1, 4	jeweils ja

## Anlage 1

Kreis	Schulart	unbesetzte Funktionsstellen	Anzahl der Ausschreibungen (inkl. NBl. 1/23)	mind. eine Bewerbung liegt vor (Stand 10.02.)
Nordfriesland	Gemeinschaftsschule	Schulleitung	2	ja
Nordfriesland	Gemeinschaftsschule	Koordinatorenstelle	1	ja
Nordfriesland	Gemeinschaftsschule	stellvertretende Schulleitung	1	ja
Nordfriesland	Grundschule	stellvertretende Schulleitung	2	ja
Nordfriesland	Gymnasium	Schulleitung	1	ja
Ostholstein	berufsbildende Schule	Abteilungsleitung	1	ja
Ostholstein	Förderzentrum	Schulleitung	3	
Ostholstein	Gemeinschaftsschule	2 Koordinatorenstellen	NBl. 3/23, 2	
Ostholstein	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Koordinatorenstelle	1	ja
Ostholstein	Grundschule	2 Schulleitungen	4, 5	
Pinneberg	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Koordinatorenstelle	1	
Pinneberg	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Schulleitung	3	ja
Pinneberg	Grundschule	2 stellvertretende Schulleitungen	1, 1	in einem Fall ja
Pinneberg	Grundschule	2 Schulleitungen	4, 5	für 4. Ausschreibung ja
Pinneberg	Gymnasium	3 Koordinatorenstellen	1, 1, 1	in einem Fall ja
Pinneberg	Gymnasium	stellvertretende Schulleitung	1	ja
Plön	Gemeinschaftsschule	stellvertretende Schulleitung	3	ja
Plön	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Schulleitung	1	
Plön	Grundschule	stellvertretende Schulleitung	NBl. 2/23	
Plön	Gymnasium	Schulleitung	2	
Rendsburg-Eckernförde	Förderzentrum	zweite stellvertretende Schulleitung	1	ja
Rendsburg-Eckernförde	Gemeinschaftsschule	Schulleitung	2	ja
Rendsburg-Eckernförde	Gemeinschaftsschule	2 Koordinatorenstellen	1, 1	jeweils ja
Rendsburg-Eckernförde	Gemeinschaftsschule	stellvertretende Schulleitung	1	ja
Rendsburg-Eckernförde	Grundschule	6 Schulleitungen	1, 1, 2, 2, 2, 5	für beide 1. und eine 2. Ausschreibung(en) ja
Rendsburg-Eckernförde	Gymnasium	stellvertretende Schulleitung	1	



## Anlage 1

Kreis	Schulart	unbesetzte Funktionsstellen	Anzahl der Ausschreibungen (inkl. NBl. 1/23)	mind. eine Bewerbung liegt vor (Stand 10.02.)
Schleswig-Flensburg	Förderzentrum	Schulleitung	2	ja
Schleswig-Flensburg	Gemeinschaftsschule	2 Koordinatorenstellen	in Planung, 1	für 1. Ausschreibung ja
Schleswig-Flensburg	Gemeinschaftsschule	stellvertretende Schulleitung	in Planung	
Schleswig-Flensburg	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	2 Koordinatorenstellen	1, 1	
Schleswig-Flensburg	Grundschule	2 Schulleitungen	3, 5	für 3. Ausschreibung ja
Schleswig-Flensburg	Grundschule	3 stellvertretende Schulleitungen	NBl. 2/23, 1, 6	für 1. Ausschreibung ja
Schleswig-Flensburg	Gymnasium	Schulleitung	2	ja
Schleswig-Flensburg	Gymnasium	Mittelstufenleitung	1	ja
Segeberg	Förderzentrum	2 Schulleitungen	NBl. 2/23, 3	für 3. Ausschreibung ja
Segeberg	Gemeinschaftsschule	stellvertretende Schulleitung	in Planung	
Segeberg	Gemeinschaftsschule	Koordinatorenstelle	1	ja
Segeberg	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Schulleitung	1	ja
Segeberg	Grundschule	2 stellvertretende Schulleitungen	5, 11	für 11. Ausschreibung ja
Segeberg	Grundschule	5 Schulleitungen	1, 2, 6, 8, 12	für 6. Ausschreibung ja
Segeberg	Gymnasium	Koordinatorenstelle	1	ja
Segeberg	Gymnasium	Schulleitung	2	ja
Steinburg	Gemeinschaftsschule	Koordinatorenstelle	in Planung	
Steinburg	Grundschule	Schulleitung	2	
Steinburg	Grundschule	stellvertretende Schulleitung	2	ja
Stormarn	Förderzentrum	stellvertretende Schulleitung	NBl. 3/23	
Stormarn	Grundschule	stellvertretende Schulleitung	1	ja
Stormarn	Grundschule	Schulleitung	2	ja
Stormarn	Gymnasium	Schulleitung	2	ja
Stormarn	Gymnasium	Mittelstufenleitung	1	ja

## Anlage 2

Kreis	Schulart	zur Besetzung anstehende Funktionsstellen
Kiel	berufsbildende Schule	stellvertretende Schulleitung
Kiel	Gemeinschaftsschule	2 Koordinatorenstellen
Kiel	Grundschule	Schulleitung
Kiel	Gymnasium	Mittelstufenleitung
Lübeck	Grundschule	stellvertretende Schulleitung
Neumünster	Gemeinschaftsschule	stellvertretende Schulleitung
Nordfriesland	berufsbildende Schule	2 Abteilungsleitungen
Nordfriesland	Grundschule	Schulleitung
Nordfriesland	Gymnasium	Oberstufenleitung
Pinneberg	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Koordinatorenstelle
Plön	Gymnasium	Mittelstufenleitung
Segeberg	Grundschule	2 stellvertretende Schulleitungen
Segeberg	Grundschule	Schulleitung